

Beispiel für juristische Personen

Firmenstempel

*Muster GmbH
Parkallee 1
54321 Musterstadt*

Anschrift der zuständigen Behörde

Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz
Rudolf-Diesel-Straße 16-18
55543 Bad Kreuznach

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach § 54 MessEV

I.	Allgemeine Angaben	
A.	Name/Bezeichnung des Unternehmens/Unternehmers: MUSTER GmbH	
B.	Anschrift: (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Parkallee 1 54321 Musterstadt	
C.	Telefon (mit Vorwahl): 012345 6789-1011 E-Mail: info@muster-gmbh.de	Telefax: 012345 6789-1015 Ansprechpartner: Fritz Schmitt
D.	Rechtsform des Unternehmens/Unternehmers: GmbH	
E.	Vertretungsberechtigte Person des Unternehmens/Unternehmers: Geschäftsführer Hans Gerd Muster	
F.	Anzahl der mit Instandsetzungen betrauten Mitarbeitern des Unternehmens/Unternehmers: 3	
G.	Ansprechpartner für die Instandsetzergruppe: Hermann Meier	
H.	Messgeräte, für die eine Befugnis als Instandsetzer beantragt wird (Messgeräteart (siehe beigefügte Liste), Hersteller, Typenbezeichnung und Messbereich): Handelswaage (III) / Grobwaage (IIII) Höchstlast größer 3000 kg, —, nichtselbsttätige, Höchstlast bis 55 t	
I.	Wurde bereits in einem anderen Bundesland eine Befugnis als Instandsetzer erteilt oder beantragt? Nicht auszufüllen, nur für Neuanträge!	

Beispiel für juristische Personen

II.	Personal
A.	Personal für die Instandsetzertätigkeit (Name und Namenskürzel (max.3 Zeichen), Geburtsdatum, beruflicher Ausbildungsabschluss, einschlägige Berufserfahrung, Sachkundenachweis und Schulungsnachweise der Hersteller oder von diesen autorisierten Vertriebspartner (entsprechende Nachweise sind beizufügen)): Fritz Schmitt FSC, 21.12.71, Elektrotechniker, 20 Jahre Berufserfahrung, Nachweise siehe Anlage; Hans Müller HMÜ, 28.02.80, Facharbeiter für Wägetechnik, 10 Jahre Berufserf., N. s. Anl. Hermann Meier HME, 11.01.59, Dipl. Ing. für Maschinenbau, 33 Jahre Berufserf., N. s. Anl.
III.	Prüfmittel
A.	Liste der Prüfmittel (Bezeichnung, Hersteller, Typ, Fabrik-Nummer, Messbereich): Gewichtstücke Klasse M1, Kern, Zylinder und Block 1g – 20 kg, —, bis 3 t für größere Waagen wird ein Belastungsfahrzeug angemietet.
B.	Angaben zur Prüfung der Prüfmittel (durch wen, in welchen Abständen, Kennzeichnung): Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz, jährlich, interne Prüfmittelnummer 001 bis 032
IV.	Dokumente und technische Mittel zur Auswertung
A.	Angabe der vorhandenen Muster von Prüfprotokollen, ggf. Prüfberichten, Umrechnungstabellen (entsprechende Unterlagen sind beizufügen) oder bei rechnergestützter Auswertung Programme/Versionen: MS-EXCEL Datei zur Auswertung. Eigene Prüfberichte. (Muster siehe Anlage zum Antrag)
V.	Vorschriften, anerkannte Regeln der Technik
A.	Liste der gegebenenfalls vorhandenen Vorschriften, anerkannten Regeln der Technik nach der Mess- und Eichverordnung, Bauartzulassungen / EG-Baumusterprüfbescheinigungen, Wartungs- und Justieranleitungen der Messgerätehersteller: Mess- und Eichgesetz, Mess- und Eichverordnung, allgemeine Richtlinien für das gesetzliche Messwesen DIN/EN 45501, Richtlinie 2009/23/EG versch. Bauartzulassungen und Baumusterprüfbescheinigungen

Beispiel für juristische Personen

VI.	Ergänzende Bemerkungen
	Es ist geplant im Jahre 2016 zwei weitere Mitarbeiter einzustellen. Hierüber geht Ihnen zu gegebener Zeit eine geforderte Meldung zu.

Hinweise:

- Bei der Ausführung von Instandsetzungen sind die geltenden eichrechtlichen Vorschriften, insbesondere § 55 der Mess- und Eichverordnung zu beachten.
- Die für den Aufstellungsort des Messgerätes örtlich zuständige Eichbehörde ist mit der Instandsetzungsbenachrichtigung über alle Eingriffe unverzüglich zu benachrichtigen.
- Änderungen - insbesondere hinsichtlich zur Instandsetzung befugter Personen, der Prüfmittel, der Firmierung, der Anschrift oder des Wegfalls der Genehmigungsvoraussetzung nach § 54 Abs.1 Satz 2 MessEV - sind der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.
- Bei Einstellung der Tätigkeit als Instandsetzer ist die zuständige Behörde unverzüglich schriftlich zu verständigen und ihr sind sämtliche Kennzeichen und Sicherheitszeichen des Instandsetzers zu übergeben.
- Nach § 54 Abs. 5 der Mess- und Eichverordnung kann die Instandsetzerbefugnis widerrufen werden, wenn der Instandsetzer eichrechtliche Vorschriften nicht beachtet.

Die Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für dienstliche Zwecke.

Ort und Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift(en):

Beispiel für natürliche Personen

Firmenstempel

Max MusterMANN
Parkallee 1
54321 Musterstadt

Anschrift der zuständigen Behörde

Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz
Rudolf-Diesel-Straße 16-18
55543 Bad Kreuznach

Benötigte Angaben für eine Instandsetzerbefugnis nach § 54 MessEV

I.	Allgemeine Angaben	
A.	Name/Bezeichnung des Unternehmens/Unternehmers: Max Mustermann	
B.	Anschrift: (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Parkallee 1 54321 Musterstadt	
C.	Telefon (mit Vorwahl): 012345 6789-1011 E-Mail: info@wg-mustermann.de	Telefax: 012345 6789-1015 Ansprechpartner: siehe I.A.
D.	Rechtsform des Unternehmens/Unternehmers: —	
E.	Vertretungsberechtigte Person des Unternehmens/Unternehmers: —	
F.	Anzahl der mit Instandsetzungen betrauten Mitarbeitern des Unternehmens/Unternehmers: 1	
G.	Ansprechpartner für die Instandsetzergruppe: siehe I.A.	
H.	Messgeräte, für die eine Befugnis als Instandsetzer beantragt wird (Messgeräteart (siehe beigefügte Liste), Hersteller, Typenbezeichnung und Messbereich): Handelswaage (III) / Grobwaage (VIII) Höchstlast größer 3000 kg, —, nichtselbsttätige, Höchstlast bis 55 t	
I.	Wurde bereits in einem anderen Bundesland eine Befugnis als Instandsetzer erteilt oder beantragt? Nicht auszufüllen, nur für Neuanträge!	

Beispiel für natürliche Personen

II.	Personal
A.	Personal für die Instandsetzertätigkeit (Name und Namenskürzel (max.3 Zeichen), Geburtsdatum, beruflicher Ausbildungsabschluss, einschlägige Berufserfahrung, Sachkundenachweis und Schulungsnachweise der Hersteller oder von diesen autorisierten Vertriebspartner (entsprechende Nachweise sind beizufügen)): Max Mustermann MMM, 28.02.70, Facharbeiter für Wägetechnik, 30 Jahre Berufserfahrung, Nachweise s. Anl.
III.	Prüfmittel
A.	Liste der Prüfmittel (Bezeichnung, Hersteller, Typ, Fabrik-Nummer, Messbereich): Gewichtstücke Klasse M1, Kern, Zylinder und Block 1g – 20 kg, —, bis 3 t für größere Waagen wird ein Belastungsfahrzeug angemietet.
B.	Angaben zur Prüfung der Prüfmittel (durch wen, in welchen Abständen, Kennzeichnung): Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz, jährlich, interne Prüfmittelnummer 001 bis 032
IV.	Dokumente und technische Mittel zur Auswertung
A.	Angabe der vorhandenen Muster von Prüfprotokollen, ggf. Prüfberichten, Umrechnungstabellen (entsprechende Unterlagen sind beizufügen) oder bei rechnergestützter Auswertung Programme/Versionen: MS-EXCEL Datei zur Auswertung. Eigene Prüfberichte. (Muster siehe Anlage zum Antrag)
V.	Vorschriften, anerkannte Regeln der Technik
A.	Liste der gegebenenfalls vorhandenen Vorschriften, anerkannten Regeln der Technik nach der Mess- und Eichverordnung, Bauartzulassungen / EG-Baumusterprüfbescheinigungen, Wartungs- und Justieranleitungen der Messgerätehersteller: Mess- und Eichgesetz, Mess- und Eichverordnung, allgemeine Richtlinien für das gesetzliche Messwesen DIN/EN 45501, Richtlinie 2009/23/EG versch. Bauartzulassungen und Baumusterprüfbescheinigungen

Beispiel für natürliche Personen

VI.	Ergänzende Bemerkungen

Hinweise:

- Bei der Ausführung von Instandsetzungen sind die geltenden eichrechtlichen Vorschriften, insbesondere § 55 der Mess- und Eichverordnung zu beachten.
- Die für den Aufstellungsort des Messgerätes örtlich zuständige Eichbehörde ist mit der Instandsetzungsbenachrichtigung über alle Eingriffe unverzüglich zu benachrichtigen.
- Änderungen - insbesondere hinsichtlich zur Instandsetzung befugter Personen, der Prüfmittel, der Firmierung, der Anschrift oder des Wegfalls der Genehmigungsvoraussetzung nach § 54 Abs.1 Satz 2 MessEV - sind der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.
- Bei Einstellung der Tätigkeit als Instandsetzer ist die zuständige Behörde unverzüglich schriftlich zu verständigen und ihr sind sämtliche Kennzeichen und Sicherheitszeichen des Instandsetzers zu übergeben.
- Nach § 54 Abs. 5 der Mess- und Eichverordnung kann die Instandsetzerbefugnis widerrufen werden, wenn der Instandsetzer eichrechtliche Vorschriften nicht beachtet.

Die Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für dienstliche Zwecke.

Ort und Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift(en):